



Justizministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Ingo Wolf MdL
40221 Düsseldorf

OS .04.2016

Aktenzeichen
5121 - I. 216/NHG
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Stritzel
Telefon: 0211 8792-325



nachrichtlich:
Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses am 13.04.2016

Fragen der FDP-Fraktion zur Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung für den Geschäftsbereich der Justiz vom 18.03.2016

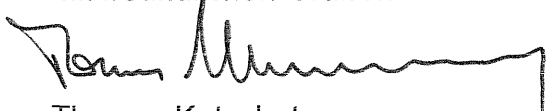
Anlagen:

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 18.03.2016 hat Herr Abgeordneter Dirk Wedel Fragen der FDP-Fraktion zur Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung für den Geschäftsbereich der Justiz vorgelegt. Zur Beantwortung übersende ich als Anlage den öffentlichen Bericht der Landesregierung in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Thomas Kutschaty

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

55. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 13. April 2016

TOP 4:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalts-
plan des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016)
in Verbindung mit
Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung
durch den Nachtragshaushalt 2016

Mit Schreiben vom 18.03.2016 hat Herr Abgeordneter Dirk Wedel namens der FDP-Fraktion um die Beantwortung von Fragen zur Umsetzung des 15-Punkte-Programms der Landesregierung für den Geschäftsbereich der Justiz gebeten. Diese Fragen beantworte ich wie folgt:

1) Personelle Verstärkung

a)

Nach welchen Kriterien ist die im Nachtragshaushalt 2016 vorgesehene personelle Verstärkung der Justiz um 300 Stellen bemessen (vgl. APr 16/1135 Neudruck, Seite 39, 3. Absatz)?

Antwort:

Zur Bestimmung des Umfangs der erforderlichen personellen Verstärkung dienen die Ergebnisse des bundesweit angewandte Personalbedarfsberechnungssystems PEBB§Y der Landesregierung als Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Im Sinne einer sachgerechten und belastbaren Entscheidung wurden zudem statistische Daten wie die Geschäftsentwicklung, die Entwicklung der Bestandszahlen und die Verfahrensdauer mit berücksichtigt. Darüber hinaus flossen Einschätzungen zu den Auswirkungen möglicher Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen auf die Justiz des Landes sowie zu denkbaren gesellschafts- und rechtspolitischen Veränderungen bei der Entscheidung mit ein.

Ergänzend wird insoweit auch auf die Antwort der Landesregierung zur kleinen Anfrage 4440 vom 07.03.2016 (LT-Drucksache 16/11350) verwiesen.

b)

Wie viele Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2016 sollen jeweils für die einzelnen von Justizminister Kutschaty in der 55. Sitzung des Rechtsausschusses genannten Zwecke verwendet werden:

aa) Bekämpfung von Kriminalität in Großstädten und Ballungszentren?

aaa) Ausbau der besonders beschleunigten Verfahren?

aab) Sonderdezernate zur Verfolgung von Sexualdelikten?

bb) Strafverfolgung reisender Täter über die Landesgrenzen hinweg?

bba) Intensivtäterprogramme?

bbb) Bearbeitung von Sammelverfahren?

bbc) Sonderabteilungen bzw. Sonderdezernate mit kriminologischem Schwerpunkt?

cc) Verhinderung und Aufbruch von Clan-Strukturen/Sonderabteilungen bzw. Sonderdezernate mit örtlichen Schwerpunkten?

dd) Bekämpfung von Radikalisierung?

dda) Verstärkung der politischen Abteilungen?

ddb) Ermittlungskapazitäten im Hinblick auf Hetze im Internet?

c)

Welche Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2016 stehen zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten von Ermittlungsverfahren und der sich anschließenden Hauptverfahren bei den Land- und Amtsgerichten zur Verfügung?

d)

Welche Gerichte und Staatsanwaltschaften sollen jeweils wie viele der 300 Stellen erhalten?

Antwort zu Fragen 1b) - d)

Die neuen Planstellen und Stellen sollen in Abstimmung mit der Präsidentin und den Präsidenten der Oberlandesgerichte sowie den Generalstaatsanwältinnen und dem Generalstaatsanwalt auf die jeweiligen Geschäftsbereiche verteilt werden.

Damit wird sichergestellt, dass eine möglichst bedarfsgerechte und zielorientierte Verstärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften, vor allem im Hinblick auf die Handlungsfelder - Bekämpfung von Kriminalität in Großstädten und Ballungszentren, Strafverfolgung reisender Täter auch über Landesgrenzen hinweg, Verhinderung und Aufbruch von Clan-Strukturen sowie Bekämpfung jedweder Form von Radikalisierung - und den sich daran anknüpfenden Maßnahmen erreicht wird.

Dabei sollen die örtliche Belange und Besonderheiten für die spätere Verteilung innerhalb der Geschäftsbereiche, die durch die Leiterinnen und Leiter der vorgenannten Mittelbehörden erfolgt, angemessen berücksichtigt werden. Die entsprechenden Vorüberlegungen und Erörterungen finden bereits derzeit statt und werden in Kürze ihren Abschluss finden.

e)

Bis wann sollen die Stellen aus dem Nachtragshaushalt 2016 besetzt sein?

Antwort:

Die zusätzlichen Planstellen und Stellen sollen zeitnah im Laufe des Haushaltsjahres 2016 besetzt werden.

2)

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um in ausreichender Zahl qualifizierte Absolventen (aus anderen Bundesländern) zur Bewerbung auf die Stellen des höheren Justizdienstes in Nordrhein-Westfalen zu bewegen?

Antwort:

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedürfnisse und das Kommunikationsverhalten der potentiellen Bewerberinnen und Bewerber stark verändert. Eine offene Kommunikationskultur, flache Hierarchien, die Vereinbarkeit beruflicher und außerberuflicher Interessen und Pflichten sowie der Wunsch nach einer verantwortungsvollen Tätigkeit gewinnen zunehmend an Bedeutung. Die Berufe der Richterin und des Richters sowie der Staatsanwältin und des Staatsanwalts erfüllen diese Anforderungen in besonderer Weise. Dementsprechend wird die Justiz als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen und ist es auch in der Vergangenheit gelungen, für vakante Stellen zeitnah geeignete Assessorinnen und Assessoren zu gewinnen.

Gleichwohl ist sich die Justiz des zunehmenden Wettbewerbs um die überdurchschnittlich qualifizierten Juristinnen und Juristen bewusst. Mit Blick darauf wurde frühzeitig begonnen, die Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung systematisch und auch mit fachlicher Begleitung einer Marketingagentur zu analysieren und Optimierungspotentiale herauszuarbeiten. Die derzeit andauernde Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse (z.B. Überarbeitung des Internetauftritts, adressatengerechte Gestaltung der Druckerzeugnisse) wird zu einer noch spezifischeren und erfolgreicheren Ansprache potentieller Bewerberinnen und Bewerber führen.

Gleichzeitig werden die Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung intensiviert. Neben einer deutlich verstärkten und professionalisierten Präsenz auf Ausbildungs- und Berufsmessen werden neue, bedarfsgerechte Veranstaltungen konzipiert. Beispielhaft hervorzuheben ist die im Jahr 2015 aufgelegte Veranstaltungsreihe „Wege in die Justiz“. In Düsseldorf, Bochum, Bielefeld und Münster konnten jeweils zahlreiche am höheren Justizdienst interessierte Studentinnen und Studenten bzw. Referendarinnen und Referendare begrüßt werden. Die bislang auf die Tätigkeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und bei den Staatsanwaltschaften konzentrierte Veranstaltungsreihe wird in diesem Jahr fortgesetzt und zugleich auf die Tätigkeit in den Fachgerichtsbarkeiten ausgedehnt.

Des Weiteren erscheinen regelmäßig - regional und bundesweit - Stellenanzeigen in Druckerzeugnissen, die ganz spezifisch auch Interessentinnen und Interessenten anderer Bundesländer ansprechen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Justiz in Nordrhein-Westfalen frühzeitig den Handlungsbedarf erkannt und damit begonnen hat, die Nachwuchsgewinnung entsprechend den Anforderungen eines modernen Personalmarketings zu überarbeiten. Die Nachwuchsgewinnung konnte so mit großem Engagement auf allen Ebenen weiter intensiviert werden. So wird es gelingen, auch im Rahmen des 15-Punkte-Plans zusätzlich geschaffene Stellen zeitnah mit Juristinnen und Juristen zu besetzen, die die bestehenden Einstellungs Voraussetzungen erfüllen und dem hohen Qualitätsanspruch der Justiz gerecht werden.

3)

Nach den vorläufigen PEBB§Y-Zahlen des Jahres 2015 ist die Belastung der Amtsanwälte, bei denen es sich ohnehin um die höchstbelastetste Laufbahn in der Justiz handelt, trotz der 50 Stellen, die 2014 und 2015 neu geschaffen worden sind, personalverwendungsbasiert nicht gesunken (vgl. Vorlage 16/3053: 2014: 161,96%; 2015: 162,58%). Vielmehr fehlen gegenüber dem Personalbedarf bei der stellenbasierten Betrachtung weiterhin 105 Stellen. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur bedarfsgerechten personellen Ausstattung der Laufbahn der Amtsanwälte?

Antwort:

Um die hohe Belastung des amtsanwaltlichen Dienstes zu reduzieren, hat sich die Landesregierung in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, den amtsanwaltlichen Dienst nachhaltig personell zu stärken. So konnten auf ihre Initiative hin mit den Haushalten 2014 und 2015 insgesamt 50 zusätzliche Planstellen im Amtsanwaltsdienst geschaffen werden. Diese Verstärkungsmaßnahme werden, sobald die zusätzlichen Stellen mit den neu ausgebildeten und geprüften Amtsanwältinnen und Amtsanwälten vor Ort besetzt werden, die Belastung nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y im Amtsanwaltsdienst deutlich senken.

Der amtsanwaltliche Dienst war auch Gegenstand der kürzlich abgeschlossenen und mit Jahresbeginn 2016 in den Wirkbetrieb überführten PEBB§Y-Fortschreibung 2014. Dabei sind anhand der Mengendaten für das Jahr 2013 erste Tendenzberechnungen durchgeführt worden, um die möglichen Auswirkungen des aktualisierten, fortgeschriebenen Systems PEBB§Y abschätzen zu können. Auch die im Zuge dessen durchgeführten Berechnungen lassen eine Neubewertung der Amtsanwaltschaft erwarten, enthalten jedoch aufgrund der geänderten Produktstruktur noch Unschärfen. Erste belastbare Ergebnisse für den amtsanwaltlichen Dienst werden aus PEBB§Y erst aus dem Wirkbetrieb und frühestens nach Vorliegen der ersten Hochrechnungen nach Auswertung der Ergebnisse des ersten Halbjahres 2016 abgelesen werden können. Unter Berücksichtigung der sodann gegebenen und zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen und -finanziellen Situation des Landes Nordrhein-Westfalen wird ggf. auch die Anmeldung weiterer Stellen für Amtsanwälte/-innen zu prüfen sein.

Mit dem 15-Punkte-Programm soll u.a. eine schnellere Ermittlung und Verurteilung von Straftätern - und ggfs. deren Abschiebung - erreicht werden. Ziel dieser Maßnahmen ist es dabei auch, die Justiz möglichst rasch zu verstärken, um so schnell auf aktuelle Kriminalitätsschwerpunkte und Kriminalitätsphänomene vor allem in den größeren Städten reagieren zu können. Mit der Schaffung zusätzlicher Planstellen für Amtsanwälte/-innen könnte dieses Ziel - im Hinblick auf die notwendige Einführungszeit in den amtsanwaltlichen Dienst und die zugleich angezeigte (zeitlich vorgelagerte und darauf abzustimmende) Verstärkung des Rechtspflegerdienstes der Gerichte - nicht erreicht werden.

4)

Inwieweit hat die Landesregierung seit 2010 insgesamt 1.200 Stellen in der Justiz geschaffen (bitte aufgliedern nach Haushalten/ Nachtragshaushalten/ Ergänzungsvorlagen sowie Gerichtsbarkeiten bzw. Staatsanwaltschaften (vgl. APr 16/1135 Neudruck, Seite 21)?

Antwort:

Seit dem Jahr 2010 hat die Landesregierung deutlich mehr als 1200 neue Planstellen und Stellen in der Justiz geschaffen. Auf die als Anlage beigefügte dezidierte Übersicht über die in der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichteten neuen Planstellen und Stellen wird Bezug genommen.

5)

Wie und wann wird der elektronische Zugriff der Staatsanwaltschaften auf polizeiliche Datenbestände möglich (vgl. APr 16/1135 Neudruck, Seite 12)?

Antwort:

Bereits seit vielen Jahren besteht ein intensiver informationstechnischer Austauschprozess zwischen den nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften und den Landes- und Bundespolizeibehörden. Die Polizeibehörden senden bei (erstmaliger) Abgabe eines Verfahrens an die zuständige Staatsanwaltschaft die notwendigen Verfahrensdaten in strukturierter Form mit. Diese können dann in das bei den Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen eingesetzte Fachverfahren MESTA eingelesen werden und stehen für die weitere staatsanwaltschaftliche Sachbearbeitung zur Verfügung. Die Staatsanwaltschaften melden elektronisch ihr Aktenzeichen und nach Abschluss des Verfahrens den konkreten Verfahrensausgang (letzteres derzeit nur im Falle der Bundespolizei, bei der Landespolizei bis zur Umstellung des dortigen Vorgangsbearbeitungssystems noch auf Papier) zurück.

Gleichwohl bestehen kontinuierliche Bestrebungen zwischen Justiz und Polizei zur weiteren Vertiefung des Datenaustauschs.

Ein darüber hinaus gehender Zugriff der Staatsanwaltschaften auf polizeiliche Datenbestände im Sinne einer umfassenden Lese- und ggf. Auswertemöglichkeit besteht derzeit grundsätzlich noch nicht. Entsprechende Abstimmungen auf Bund-Länder-Ebene zum Zugriff auf das polizeiliche Informationssystem (INPOL) laufen derzeit, wobei aus Justizseite die Arbeit auf Bundesebene in der AG IT-Standards der Bund-Länder-Kommission und im Strafrechtsausschuss der Justizministerkonferenz erfolgt. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 11 Abs. 4 Bundeskriminalamtgesetz (BKAG) sind die Staatsanwaltschaften befugt, für Zwecke der Strafrechtspflege u.a. automatisiert Fahndungsausschreibungen zur Festnahme und Aufenthaltsermittlung sowie Daten über Freiheitsentziehungen und Daten aus der DNA-Analyse-Datei abzurufen.

Die Arbeiten zur technischen Beschreibung der Schnittstelle zwischen den staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren und der INPOL-Datenbank sind durch entsprechende Workshops zwischen Bundeskriminalamt und den Staatsanwaltschaften bereits begonnen worden. Nach deren Abschluss sind die Anforderungen in den staatsanwaltschaftlichen Fachverfahren umzusetzen, wobei grundsätzlich eine Umsetzung noch in 2016 nicht ausgeschlossen ist.

Anlage zu Frage 4)

Neue Planstellen und Stellen seit
2010 im Einzelplan 04

Bezeichnung und Haushaltsjahr	Geschäftsbereich							Summe	
	JM	ordentliche Gerichts- barkeit	Generalstaats- anwaltschaften und Staatsanwalt- schaften	Verwaltungs- gerichtsbarkeit	Arbeits- gerichtsbarkeit	Sozial- gerichtsbarkeit	Justizvollzug		
2010									
J.									
2011									
200 Tarifstellen - Abbau Befristungen - Bekämpfung Jugendkriminalität "Häuser des Jugendrechts" 5 Planstellen Staatsanwältin und 5 Tarifstellen	H		133	27		20	10	10	200
Justizvollzug 50 Planstellen Verstärkung der Fachdienste	H			10				50	50
Verbesserung der Betreuungssituation 150 Planstellen AVD	H							150	150
Summe 2011		0	133	37	0	20	10	210	410
2012									
350 Tarifstellen Abbau Befristungen Kapitel 04 410 - 88 Planstellen Sicherungsverwahrung	H		191	114		16	24	5	350
	H							88	88
Summe 2012		0	191	114	0	16	24	93	438
2013									
4 Planstellen Richter - Patentsachen - Kapitel 04 410 - 39 Planstellen Sicherungsverwahrung	H		4						4
	H							39	39
Kapitel 04 410 - 20 Planstellen Jugendarrestvollzug	H							20	20
8 Planstellen A 4 - Eingangskontrolle	H					4	4		8
Summe 2013		0	4	0	0	4	4	59	71
2014									
20 Planstellen Amtsanwalt	H			20					20
5 RIOLG o Bes.	H		5						5
29 Planstellen A 4 - Eingangskontrolle	H		10			15	4		29
Summe 2014		0	15	20	0	15	4	0	54
2015									
22 Planstellen Richter am AG/LG Wirtschaftsstrafs.	H		22						22
10 Planstellen Staatsanwalt/-wältin	H			10					10
8 Planstellen Richter/-in am SG	H						8		8
30 Planstellen Amtsanwältin	H			30					30
5 Planstellen Staatsanwalt/-wältin - NSU-U-Ausschuss	H			5					5
22 Planstellen Richter am VG - Asylverfahren	N				22				22
37 Planstellen Richter am VG - Asylverfahren	N				37				37
12 Planstellen Planstellen - Asylverfahren (4 Planstellen A9 gD und 8 Planstellen A 4)	N				12				12
27 Tarifstellen - Asylverfahren	N				27				27
Summe 2015		0	22	45	98	0	8	0	173

Bezeichnung und Haushaltsjahr		Geschäftsbereich						Summe	
		JM	ordentliche Gerichtsbarkeit	Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Arbeitsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit		Justizvollzug
eingebraucht durch - Haushalt (H) - Ergänzungsvorlage (E) - Nachtragshaushalt (H)									
2016									
1 Planstelle Vors. Richter am OLG - Staatschutzsenat	H		1					1	
4 Planstellen Richter/in am OLG - Staatschutzsenat	H		4					4	
15 Planstellen A 4 - Verstärkung des Sicherheitspersonals	H		15					15	
2 Planstellen Staatsanwalt/wätin	H			2				2	
4 Tarifstellen - Bekämpfung Extremismus im Justizvollzug	H						4	4	
10 Planstellen - Bekämpfung Extremismus im Justizvollzug	H						10	10	
4 Planstellen Richter/-in am SG	H					4		4	
8 Planstellen Richter am AG elektronischer Rechtsverkehr	H		8					8	
3 Planstellen Richter am SG - elektronischer Rechtsverkehr	H					3		3	
2 Planstellen Staatsanwalt/wätin - elektronischer Rechtsverkehr	H			2				2	
10 Planstellen gD. - elektronischer Rechtsverkehr	H		8	1		1		10	
33 Tarifstellen - elektronischer Rechtsverkehr	H		29	2		2		33	
8 Planstellen A 14 - Informationssicherheit	H	1	4	1	1		1	8	
12 Planstellen A 10 - Informationssicherheit	H	1	5	3		1	1	12	
13 Planstellen Richter am AG - minderjährige Flüchtlinge	E		13					13	
4 Planstellen A 9 - minderjährige Flüchtlinge	E		4					4	
4 Tarifstellen - minderjährige Flüchtlinge	E		4					4	
Summe 2016		2	95	11	1	1	11	16	137
Gesamtsumme		2	460	227	99	56	61	378	1283